

Erstellt durch Bauamt
Beteiligter Fachbereich:
Gemeinderat

öffentlich

Kenntnisnahme 26.03.2026

Ergebnisvorstellung Starkregenrisikomanagement 2026/481

*Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik /
Verwaltungsausschuss zum Thema am.....*

Sachdarstellung:

In den vergangenen Jahren haben lokale Starkniederschläge in Süddeutschland und ganz Europa schwere Überflutungen mit erheblichen Schäden verursacht und es ist künftig weiterhin mit solchen extremen, oftmals örtlich begrenzten Niederschlagsereignissen zu rechnen. Dies hat das Land Baden-Württemberg bereits 2017 dazu veranlasst, entsprechende konzeptionelle Untersuchungen mit einem Fördersatz von 70 % zu fördern. Die erforderliche Zertifizierung der durchführenden Büros stellt sicher, dass das Büro über die notwendige Fachkompetenz verfügt und die Untersuchungen nach anerkannten Standards erfolgen.

Im Gegensatz zu den Hochwassergefahrenkarten des Landes für größere Gewässer beschäftigt sich dieses Starkregenrisikomanagement (SRRM) mit Überschwemmungen, die durch starken Regen entstehen und auch weit entfernt von Flüssen auftreten können. Es erfolgt das Ziel, Städte und Gemeinden dabei zu unterstützen, lokale Überflutungsgefahren zu erkennen und zu verringern. So sollen Sicherheit und Schutz der Bevölkerung sowie der Infrastruktur verbessert werden. Auch in den Ortslagen von Hüfingen gab es in der Vergangenheit vereinzelt Starkregenereignisse, was der Anlass war, die BIT Ingenieure AG im Mai 2022 mit der Erstellung eines gesamtheitlichen Konzepts für das kommunale Starkregenrisikomanagement (SRRM) zu beauftragen.

Im Rahmen des SRRM wurde zunächst eine hydraulische Gefährdungsanalyse durchgeführt, bei der Überflutungshöhen und Fließgeschwindigkeiten für das gesamte oberirdische Einzugsgebiet Hüfingens bestimmt wurden. Die daraus erstellten Starkregengefahrenkarten dienten als Grundlage für die anschließende Risikoanalyse kommunaler Objekte, Bereiche und Infrastrukturen. Im Rahmen der Risikoanalyse wurden potenzielle Risiken für Personen und öffentliche Einrichtungen untersucht. Diese Erkenntnisse bildeten die Basis für die Ableitung und Definition geeigneter Schutzmaßnahmen innerhalb des kommunalen Handlungskonzepts. Dabei wurde eine enge Verbindung zum Hochwasserrisikomanagement sichergestellt. Ziel des Handlungskonzepts ist die Reduzierung starkregenbedingter Überflutungsschäden auf kommunaler Ebene.

Das Handlungskonzept umfasst sowohl baulich-technische als auch organisatorisch-

administrative Maßnahmen. Je nach Zuständigkeit werden diese in infrastrukturbezogene oder objektbezogene Maßnahmen unterteilt: Die Kommunen sind für die Infrastrukturmaßnahmen verantwortlich, während die Grundstückseigentümer für den Objektschutz zuständig sind. Die baulichen Maßnahmen werden lediglich auf konzeptioneller Ebene entwickelt und nicht detailliert ausgearbeitet. Da das SRRM einen rein konzeptionellen Ansatz verfolgt, können einzelne Maßnahmen im Rahmen der späteren Detailplanung verworfen werden - beispielsweise aus Gründen der Wirtschaftlichkeit oder wenn das angestrebte Schutzniveau nicht erreicht wird.

Die Konzepte des SRRM und die daraus resultierenden baulichen Schutzmaßnahmen sind nach den Grundsätzen der Förderrichtlinie Wasserwirtschaft 2024 „FrWw 2024“ mit einem Fördersatz von bis zu 70% förderfähig. Förderfähig sind alle Maßnahmen, die geeignet sind, Sturzfluten bzw. Überschwemmungen infolge seltener oder außergewöhnlicher Starkregenereignisse aus Außengebieten abzufangen und abzuleiten. Nicht zuwendungsfähig sind Maßnahmen zum Schutz von Bebauungen bzw. Baugebieten, die nach dem 18.02.1999 per Satzung beschlossen wurden, sowie Maßnahmen im Innenbereich, die der Siedlungsentwässerung, der Bewältigung von Sturzfluten aus dem Innenbereich und der Stadt- und Infrastrukturplanung zuzurechnen sind. Der Fördersatz bemisst sich nach der Pro-Kopf-Belastung nach Nr. 15.1 FrWw. Bei Vorlage einer Gesamtkonzeption kann zur Ermittlung des Fördersatzes die Summe der Ausgaben aller Einzelmaßnahmen zu Grunde gelegt werden.

Auch wenn keine Verpflichtung zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen besteht, ist das Konzept hinsichtlich der Förderfähigkeit bindend: Nach Abschluss des SRRM können neue Maßnahmenbereiche nicht mehr als förderfähige Projekte aufgenommen werden. Daher war es von besonderer Bedeutung, sämtliche potenziellen Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen zu erfassen, selbst wenn deren Realisierung nicht vorgesehen ist. Im Falle einer Umsetzung von im SRRM enthaltenen Baumaßnahmen erfolgt eine separate Betrachtung der jeweiligen Maßnahme, die dem Gemeinderat vorab zur Abstimmung vorgelegt wird.

Für einzelne kommunale bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Außengebietswasser ist zunächst in Abstimmung mit den unteren Wasserbehörden eine Vorplanung einschließlich Kostenschätzung zu erstellen, um etwaige erforderliche Zulassungsverfahren mit den zuständigen Behörden (Baurechts- und/oder Wasserbehörde) abzustimmen. Auf dieser Grundlage ist die Entwurfsplanung auszuarbeiten und bei Bedarf zur Genehmigung einzureichen. Nach erfolgter Zulassung kann auf Basis dieser Unterlagen, zusammen mit einer Kostenberechnung und einem Wirtschaftlichkeitsnachweis, der Zuwendungsantrag gestellt werden.

Um die gewonnenen Erkenntnisse auch für die Bürgerschaft zugänglich zu machen und diese insbesondere über die Verpflichtung zur Eigenvorsorge privater Grundstückseigentümer zu informieren, wurden die erstellten Karten und erläuternde Informationen auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.

Frau Huth vom Ingenieurbüro BIT aus Freiburg wird die Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements in der Gemeinderatssitzung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse des aufgestellten Konzepts zum Starkregenrisikomanagement (SRRM) der Stadt Hüfingen zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Konzepts zukünftig Maßnahmen zum Schutz vor Überflutungen durch Starkregen zu planen und dem Gemeinderat vorzustellen.

Anlagen:

- keine -